

**Weil Gesundheit
das Wichtigste ist.**



**Wirtschaftsplan 2024
Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Inhaltsübersicht

1	Festsetzung.....	3
2	Vorbericht zum Wirtschaftsplan.....	4
2.1	Allgemeines.....	4
2.2	Erfolgsplan	6
2.3	Vermögensplan	8
2.4	Stellenübersicht.....	9
2.5	Finanzplan.....	9
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan.....	11
3.1	Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	11
3.2	Kreisklinik Groß-Umstadt	12
3.3	Kreisklinik Jugenheim.....	13
3.4	Ergebnis nach Ebitda (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen).....	14
3.5	Erläuterungen zum Erfolgsplan	14
4	Vermögensplan.....	27
4.1	Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	27
4.1	Kreisklinik Groß-Umstadt	28
4.2	Kreisklinik Jugenheim.....	29
4.3	Erläuterungen zum Vermögensplan	30
5	Stellenübersicht.....	33
5.1	Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	33
5.2	Kreisklinik Groß-Umstadt	34
5.3	Kreisklinik Jugenheim.....	35
5.4	Erläuterungen zum Stellenplan	36
6	Anlage: Finanzplan	37
6.1	Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	37
6.2	Kreisklinik Groß-Umstadt	38
6.3	Kreisklinik Jugenheim.....	39
6.4	Erläuterungen zum Finanzplan.....	40
7	Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz	41

1 Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen:

1. Erfolgsplan:

	2024
Erträge	105.615.489 €
Aufwendungen	116.600.284 €
Verlust	- 10.984.795 €

2. Vermögensplan:

	Plan 2024	VE
Einnahmen	11.995.915 €	- €
Ausgaben	11.995.915 €	1.100.000 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.578.746 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2024.

Darmstadt, den XX.XX.XXXX

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

2 Vorbericht zum Wirtschaftsplan

2.1 Allgemeines

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetz (HKHG) die gesetzliche Verpflichtung, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser zu gewährleisten. Mit der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg, basierend auf dem Krankenhausplan des Landes Hessen, den Eigenbetrieb Kreiskliniken als rechtlich unselbständiges Sondervermögen betraut.

Der Eigenbetrieb betreibt auf dieser Basis die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Jugendheim. Bei der Kreisklinik Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit aktuell 326 aufgestellten Betten und 35 tagesklinischen Plätzen. Hiervon entfallen auf den somatischen Bereich 227 aufgestellte Betten und 12 tagesklinische, geriatrische Plätze. Hinzu kommen 76 Planbetten im Zentrum für Seelische Gesundheit, 23 Plätze in der psychiatrischen Tagesklinik in Dieburg sowie 9 Behandlungsmöglichkeiten im Rahmen der Stationsäquivalenten Behandlung (StäB).

In der Spezialklinik Jugendheim sind im Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin sowie im OrthoCentrum insgesamt 98 Betten aufgestellt.

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg sind einer von über 60 unverzichtbaren Notfallstandorten in Hessen. Dies wurde in einem Gespräch im Herbst 2021 seitens des Landes nochmals bestätigt. Ebenso hält das Land Hessen für die Notfallversorgung im Versorgungsgebiet Darmstadt für unabdingbar, dass die Kreisklinik Groß-Umstadt die Voraussetzungen für die erweiterte Notfallversorgung (gemäß der Regelung des gemeinsamen Bundesausschusses) erfüllen. Gleichsam stellt der Eigenbetrieb für den Landkreis Darmstadt-Dieburg die Mitwirkung im Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst sicher.

Die Erstellung eines Wirtschaftsplanes ist regelhaft mit Unwägbarkeiten behaftet, welchen mit realistischen Einschätzungen und Prognosen auf einer validen Datenbasis begegnet werden kann. Die Krankenhäuser in Deutschland stehen aktuell jedoch vor Herausforderungen, die eine realistische Prognose für das kommende Jahr so schwer machen wie noch nie seit Einführung der Dualen Krankenhausfinanzierung im Jahr 1972.

Die Ankündigung des Bundesministers für Gesundheit, eine umfassende Krankenhausreform – deren Details bis jetzt noch nicht bekannt sind, und deren Auswirkungen daher nicht abgesehen werden können – möglichst zum 1.1.2024 umzusetzen; hohe Energie- und Sachkostensteigerungen, sowie hohe Tarifabschlüsse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreiskliniken, welche jeweils keine adäquate Abbildung in der Krankenhausfinanzierung finden; der sich weiter zuspitzende Fachkräftemangel vornehmlich durch Pflegekräfte, die sich – hoffnungslos und enttäuscht durch die Gesundheitspolitik des Bundes – vom Gesundheitswesen verabschieden; all dies macht eine verlässliche Planung nahezu unmöglich. Hinzu kommen die Unwägbarkeiten des kommenden Winters in Bezug auf Covid-19 und die verbindlichen Vorgaben des RKI, sowie (speziell für die Kreiskliniken) die anstehende Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt.

Die Kreiskliniken versuchen durch interne und externe Datenanalysen, Prognosen, Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern sowie konkreten Maßnahmen und Anpassungen bestmöglich gewappnet zu sein für die Veränderungen, die zweifels- ohne im kommenden Jahr auf die Krankenhäuser zukommen werden.

Nach klaren Signalen des Bundesgesundheitsministers ist nicht mit Ausgleichszahlun- gen in Bezug auf die hohe Inflation und die notwendigen Tarifsteigerungen zu rechnen, abgesehen von dem regulären Mechanismus über die retrospektive Anpassung des Landesbasisfallwertes, welcher jedoch in den vergangenen Jahren schon keine aus- kömmliche Abbildung der allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen mehr gewährleis- tet hatte.

Die grundsätzlichen Überlegungen zu einer Krankenhausreform unter den Schlagwor- ten Ambulantisierung, Versorgungsqualität und Überwindung der Sektorengrenzen tragen die Kreiskliniken seit langem mit und haben mit der Etablierung und dem Aus- bau der Medizinischen Versorgungszentren sowie dem Ambulanten Operationszent- rum wichtige Schritte getan. Die Strukturqualität, welche über sogenannte Leistungs- gruppen zukünftig eingeführt werden soll, lässt die Kreiskliniken seit 15 Jahren regel- mäßig in vielen Bereichen durch den Medizinischen Dienst in sog. Strukturprüfungen prüfen und bestätigen. Bei aller Unklarheit über die Ausgestaltung der zukünftigen Leistungsgruppen werden anhand bekannter und erwarteter Aspekte Simulationen an- hand des Leistungsspektrums der Kreiskliniken ausgearbeitet, in enger Zusammenar- beit mit dem Clinotel-Verbund und in Abstimmung mit den medizinischen Führungs- kräften.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus in Groß-Umstand könnten den Kreiskliniken wei- tere Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen. Doch bereits jetzt können auf- grund des Fachkräftemangels nicht alle Betten betrieben werden. Daher ist nun ge- plant, den Fokus auf die vollständige Besetzung der zentralen Bereiche Zentrale Not- aufnahme (ZNA) und Intensivmedizin / Intermediate Care (IMC) zu legen und für eine adäquate Besetzung dieser Stationen eine Normalstation vorerst nicht zu betreiben. Die beengten Verhältnisse der bisherigen ZNA, eine fehlende IMC sowie die Dienst- strukturen, welche oftmals an die Größe der Versorgungseinheiten geknüpft sind, ha- ben in der Vergangenheit immer wieder zu Überlastungen und Dysfunktionalitäten ge- führt, weshalb die Priorisierung dieser Bereiche eine ganz wichtige Entscheidung für das zukünftige Arbeiten im Neubau sein wird. Ergänzend hierzu wird selbstverständ- lich weiterhin intensiv versucht, neues Fachpersonal zu gewinnen und langfristig an die Kreiskliniken zu binden.

Im Jahr 1972 wurde mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) die sog. Duale Finanzierung eingeführt. Diese hatte eine Aufteilung der Krankenhausfinanzierung zum Zwecke der dauerhaften wirtschaftlichen Sicherung zum Ziel. Nach einigen Än- derungen in den Folgejahren ergab sich damit grundsätzlich folgende Aufteilung: Sämtliche notwendigen Investitionskosten der Krankenhäuser werden von den je- weils zuständigen Bundesländern getragen; die laufenden Betriebskosten werden über Pflegesätze (ab 2002: DRG-Fallpauschalen) über die Gesetzliche Krankenversi- cherung sowie Private Krankenversicherung und Selbstzahler finanziert, dies über Einzelfallabrechnung als Abschlagszahlung für ein jährlich zu vereinbarendes Budget. Eine Finanzierung von Investitionen aus den Pflegesätzen bzw. den DRG- oder PEPP-Fallpauschalen ist nicht vorgesehen und über die Kalkulationsvorgaben

des InEK (Institut für das Entgeltwesen im Krankenhaus) explizit ausgeschlossen. Da die notwendigen Investitionsmaßnahmen vom Land Hessen nur in einem sehr geringen Anteil finanziert werden, muss die Finanzierung über Darlehensaufnahmen erfolgen. Anderweitig können notwendige Investitionen nicht umgesetzt werden. Die dadurch anfallenden Tilgungen für Darlehen können nicht aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden, da die Duale Krankenhausfinanzierung in den DRG-Fallpauschalen keinen Anteil für Investitionskosten vorsieht. Somit ist es den Kreiskliniken nicht möglich aus den Krankenhauserlösen entsprechende Überschüsse zur Tilgung der Investitionsdarlehen zu generieren.

Der ästhetische Anteil im Bereich der Plastischen Chirurgie ist nicht vom Betrauungsakt umfasst und weist noch immer ein Defizit aus. Dieses Defizit verbleibt nach dem Verlustausgleich durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß dem vorgelegten Businessplan wurden entsprechende Anlaufverluste prognostiziert. Diese sollen in den Folgejahren kompensiert werden und der Bereich Überschüsse generieren.

All diese Aspekte bilden die Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024, von dem derzeit nicht absehbar ist, ob und ggf. mit welchen (erheblichen) Abweichungen zu rechnen sein wird.

2.2 Erfolgsplan

Die Grundlage für die Annahmen im Erfolgsplan beruht, trotz den im Vorbericht benannten schwierigen Rahmenbedingungen sowie den unklaren sich ändernden gesetzlichen Vorgaben, auf dem möglichen Leistungsspektrum der einzelnen Fachabteilungen der Kreiskliniken.

Berücksichtigung in den Planwerten fand zudem die geplante Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt zum Anfang des zweiten Quartals 2024.

Einhergehend mit der Erwartung einer gesteigerten Attraktivität durch die modernen Funktionsbereiche und Patientenzimmer, wurde organisatorisch für den stationären Bereich eine Stärkung der Zentralen Notaufnahme auf den Weg gebracht sowie den Fokus auf die Möglichkeiten einer hohen Auslastung im Bereich der Intensivstation gelegt.

Unter dieser Maßgabe wurden im Rahmen der Strategiegelgespräche mit den Chefärzten Leistungsvolumen sowie die notwendige Personalstärke vereinbart.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen steigen im Vergleich zu den Vorjahren an. Neben den „klassischen“ Fallwertsteigerungen, die jährlich neu mit den Kostenträgern verhandelt und im Anschluss bundesweit einheitlich festgelegt werden, gehen die Kreiskliniken von einer Leistungssteigerung aus.

Die erwarteten Fallzahlen für das Jahr 2024 liegen für den Bereich der Somatik mit 12.325 Fällen über dem Niveau der beiden Pandemiejahre 2021 (10.551 Fälle) und

2022 (10.535 Fälle) sowie über der momentanen Prognose für das Jahr 2023 (11.477 Fälle).

Zudem wird nach Umzug in den Neubau aufgrund der Auslastung der Intensivkapazitäten mit einem höheren durchschnittlichen Fallschweregrad von 1,046 als den Vorjahren (2021/0,921; 2022/0,879; 2023/0,932) gerechnet.

Die sich hieraus ergebenden Mehrerlöse im Bereich der Somatik führen nach jetziger Gesetzeslage wieder zu einem Fixkostendegressionsabschlag, der auf Grundlage des Referenzwertes aus dem Jahr 2019 errechnet wurde.

Auch in den weiteren Erlösbereichen wird mit zusätzlichen Leistungssteigerungen gerechnet.

So wird davon ausgegangen, dass bei den zusätzlichen Leistungsangeboten die Erlöse aus Wahlarztleistungen des Zentrums für Postbariatrische Chirurgie und Ästhetik nach Etablierung mit dem vorhandenen Team, einhergehend mit einem Anwachsen des Bekanntheitsgrades der Klinik auf dem Schloss Heiligenberg, weiter ausgebaut werden können. Zudem dürfte die Attraktivität sowie auch die Verfügbarkeit im neuen Bettenhaus zu einer höheren Inanspruchnahme von der Wahlleistung Ein- und Zweibettzimmer führen.

Bei den ambulanten Leistungen führt die sogenannte „Ambulantisierung“ zu einem größeren Spektrum in diesem Behandlungsbereich, das auch von den Fachabteilungen der Kreiskliniken abgedeckt werden wird. Weiterhin sieht die Betriebsleitung weiteres Potential beim Ausbau des Angebots der Physikalischen Therapie.

Die Erlöse aus den Nutzungsentgelten der Ärzte steigt ebenfalls aufgrund der Leistungssteigerung im Bereich der Somatik.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge wird im Bereich der Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der bislang mit den Kostenträgern geführten Verhandlungen zum Pflegebudget mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Die für Budgetrisiken in den Vorjahren gebildete Wertberichtigung scheint auskömmlich zu sein. Die Anpassung der Risiken erfolgt jedoch erst nach schriftlicher Einigung mit den Kostenträgern, bzw. mit der hierauf folgenden Genehmigung durch das Regierungspräsidium. Weiterhin enthalten in dieser Position ist eine bereits gewährte Ausgleichszahlung der WI-Bank für gestiegene Energiekosten, die periodengerecht auf den bestimmten Zeitraum aufgeteilt wurde.

Folgende Annahmen wurden für die Kostenbereiche Personalaufwand sowie den bezogenen Leistungen der Kreiskliniken- und Dienstleistungs GmbH zu Grunde gelegt:

- Tarifierhöhung Ärzte Marburger Bund:
 - Ab Juli 2023 4,8% Entgelterhöhung
 - Ab April 2024 4,0% Entgelterhöhung
 - Zudem eine steuer- und abgabefreie Einmalzahlung in Höhe von 1.240 €Die Regelung für die Ärzte läuft zum 30.06.2024 aus. Es wird daher von einer weiteren Tarifierhöhung in Höhe von 3,5% ausgegangen.

- Tarifabschluss öffentlicher Dienst
 - Juli 2023 bis Februar 2024 eine steuer- und abgabefreie Einmalzahlung von monatlich 220 €
 - Ab März 2024 Entgelterhöhung um 5,5% (Sockelbetrag +200€)
- Tarifierhöhung DEHOGA (Dienstleistungs GmbH)
 - Ab Juli 2024 3,5% Entgelterhöhung
 Die letzte Tarifeinigung gilt bis Mitte 2024.

Neben der Stellenfortschreibung wird im Wirtschaftsjahr 2024 keine Stellenausweitung oder Reduzierung in den Stellenplänen vorgenommen.

Im Materialaufwand (Medizinischer Bedarf) wurde aufgrund der Leistungsausweitung mit einer Steigerung von 5% im Vergleich zum Planansatz 2023 sowie einer allgemeinen Preissteigerung in Höhe von 2% gerechnet. Bei den Energiekosten wurde der Aufwand mit dem Energiepreisdeckel in Höhe von 0,25 € pro kwh bei Strom sowie 0,083 € pro kwh bei Gas hochgerechnet.

Die Aufwendungen für Abschreibung sowie für den geförderten Anteil die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten steigen aufgrund der beginnenden Abnutzung des neuen Bettenhauses nach Inbetriebnahme.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind einmalige Mehrkosten für die Organisation und Durchführung des Umzugs in das neue Bettenhaus enthalten. Zudem wurden die Kosten für Instandhaltungen wegen des Betriebes in zwei Gebäuden angehoben.

Zurzeit wird geprüft, inwieweit durch verschiedene Maßnahmen die zukünftig nicht mehr zu nutzenden Etagen des Altbaus am Standort Groß-Umstadt insoweit versiegelt werden können, sodass nur eine geringe Menge an Energiekosten und/oder Instandhaltungsaufwand anfällt. Perspektivisch ist jedoch zu empfehlen eine dauerhafte Lösung im Rahmen der Standort- und Gebäudeentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen.

2.3 Vermögensplan

Die Einnahmen aus Pauschalen Fördermitteln und Ausgaben für Investitionen nach KHG (Einrichtung und Ausstattung) sind auf Basis des vorliegenden Fördermittelbescheids der WI-Bank vom 11. November 2022 angesetzt.

Nachdem aufgrund der Einzelförderung für den Bettenhausneubau die Pauschalfördermittel bis einschließlich dem Jahr 2021 auf 1.167.374,39€ festgeschrieben waren, partizipieren die Kreiskliniken ab dem Jahr 2022 auch von der Umstellung und Erhöhung der Fördermittel. Ein Förderbescheid für das Jahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2024 noch nicht vor.

Der Wert der nicht geförderten Abschreibung (AfA) ist anhand der bereits bestehenden Wirtschaftsgüter hochgerechnet und um einen Abschreibungswert für planmäßige Neuanschaffungen ergänzt worden. Die Tilgungsleistungen für Darlehen sind entsprechend der Tilgungspläne sowie der geplanten Neuauftnahmen für Darlehen berücksichtigt.

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt damit wie folgt ab:

	Plan 2024	VE
Einnahmen	11.995.915 €	- €
Ausgaben	11.995.915 €	1.100.000 €

Die Mittel der einzelnen Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.

2.4 Stellenübersicht

Es sind in den Stellenplänen der Konzerngesellschaften Eigenbetrieb, Kreiskliniken GmbH und Dienstleistungs GmbH keine Stellenausweitungen und/oder Reduzierungen geplant.

2.5 Finanzplan

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans des Eigenbetriebs und aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises Darmstadt-Dieburg auswirken.

Die ausgewiesenen Zuführungen aus Abschreibungen (AfA) sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Erhöhungen infolge der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten des Jahres 2024 kalkuliert.

Seit dem Jahr 2018 werden die bewilligten Fördermittel aus dem Sonderbauprogramm des Landes Hessen zum Neubau des Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt in 10 jährlichen Raten zu je 4 Mio. EUR ausgezahlt. Diese werden in der Bauphase für die Herstellungskosten des Neubaus verwendet und reduzieren entsprechend anteilig die Kreditaufnahmen. Nach der Bauphase werden die Mittel zur Sondertilgung von Krediten verwendet.

In den Prognosen für die Zuweisung zum Verlustausgleich fließt die im zweiten Quartal des Jahres 2024 geplante Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt ein. Dies hat aufgrund einer wieder steigenden Anzahl an Behandlungsfällen sowie einem höheren Schweregrad sowohl Auswirkungen auf den Erlösbereich als auch auf die Kosten. Zudem wird sich das Leistungsvolumen aufgrund des zweiten Linksherzkathetermessplatzes (LHK) erhöhen. Die Leistungsentwicklung ist dabei

über ein Stufenmodell abgebildet, welches dem Zeitraum zwischen Inbetriebnahme des 2. LHK ab dem Jahr 2025 Rechnung trägt

Die steigenden Leistungszahlen im somatischen Bereich sind auch weiterhin leider verbunden mit einem Fixkostendegressionsabschlag, der über drei Jahre in Höhe von jeweils 35% der Mehrleistungen anfallen wird. In den ausgewiesenen Jahren ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2027 ist demnach zwar ein positiver Trend in der Ergebnisentwicklung zu sehen, das angestrebte volle Volumen zeigt sich jedoch erst in den darauffolgenden Jahren. Ab dem Jahr 2026 spiegelt das ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Ergebnishaushalt den Verlauf i.S. einer Prognose unter Beibehaltung des Status quo wider. Die Bereiche Erlöse, wie auch Personalkosten (inkl. den bezogenen Leistungen der Dienstleistungs- und Kreiskliniken GmbH) wurden mit rund 2,3% gesteigert. Für den Materialaufwand (Roh- Hilfs- & Betriebsstoffe) wurde mit einer Steigerungsrate i. H. v. 1% kalkuliert.

Sonstige bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen wurden nicht gesteigert. In diesem Bereich erwartet die Betriebsleitung in den kommenden Jahren, aufgrund der Neuvergabe von Verträgen (Logistik / Apotheke / Wartung / etc.), die Kosten zu halten oder sogar Einsparungen zu realisieren.

Die in Anlage 6: Finanzplan ausgewiesenen Übersichten sind vorbehaltlich der Beauftragung der Kreiskliniken mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Zuweisung zum Verlustausgleich.

Zur Vorfinanzierung für aufgrund von offenen Forderungen (vor Allem gegenüber den Kostenträgern) sowie zur Vorfinanzierung von baulichen Maßnahmen bis zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten wird die Kreditlinie auf 35 Mio. EUR festgesetzt.

Die Anhebung der Kreditlinie von 25 auf 35 Mio. € wird für das Wirtschaftsjahr 2024 notwendig, da aus dem laufenden Geschäft mit steigenden Forderungsbeständen gegenüber den Kostenträgern zu rechnen ist. Es ist zu erwarten, dass die mit der Coronapandemie eingeführte Verkürzung des Zahlungsziels für Krankenkassen von 30 auf 5 Tage (Verlängerung läuft zum 31.12.2023 aus) nicht weiter verlängert werden wird. Dies hat einen Liquiditätsverlust von rd. einem Monatsumsatz zur Folge und wird die Forderungen erhöhen. Zudem fließen die Forderungen für Ausgleich aus Budgetverhandlungen nach Einigung und Genehmigung durch das Regierungspräsidium zeitversetzt zu. Diese werden über einen Zuschlag vereinbart, der mit zukünftigen Rechnungsstellungen abgerechnet werden darf.

3 Vorbericht zum Wirtschaftsplan

3.1 Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt

Nr.	Bezeichnung	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	84.476.007 €	79.858.066 €	75.530.200 €	76.779.686 €
2.	Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	1.770.760 €	1.088.041 €	867.492 €	722.593 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.599.042 €	3.190.930 €	2.866.349 €	2.079.650 €
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	948.500 €	813.048 €	851.746 €	760.838 €
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht i.d. Nummern 1 bis 4 enthalten	4.096.171 €	4.071.284 €	6.436.142 €	5.318.889 €
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	- €	- €	97.997 €	300.138 €
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	- €	- €	1.500 €	- €
7.	Sonstige betriebliche Erträge	2.673.300 €	473.300 €	2.711.758 €	2.250.647 €
Summe		97.563.780 €	89.494.669 €	89.167.190 €	88.212.441 €
8.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	6.169.620 €	6.737.284 €	6.238.920 €	6.262.593 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.632.805 €	1.787.744 €	1.721.932 €	1.814.403 €
Summe		7.802.425 €	8.525.028 €	7.960.852 €	8.076.996 €
9.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	12.465.215 €	12.969.686 €	12.488.291 €	12.652.003 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.976.410 €	66.566.710 €	66.781.525 €	66.119.185 €
Summe		84.441.625 €	79.536.396 €	79.269.816 €	78.771.188 €
Zwischenergebnis		5.319.730 €	1.433.245 €	1.936.522 €	1.364.257 €
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.468.057 €	3.468.057 €	3.383.776 €	1.205.558 €
11.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	- €	- €	- €	- €
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.583.652 €	3.460.340 €	3.187.579 €	3.201.072 €
13.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	- €	- €	- €	- €
Summe		8.051.709 €	6.928.397 €	6.571.355 €	4.406.630 €
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.016.654 €	2.332.360 €	2.968.702 €	875.845 €
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	451.403 €	1.135.696 €	380.421 €	416.328 €
16.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.984.167 €	6.059.870 €	4.300.738 €	4.182.633 €
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.583.229 €	9.013.284 €	12.102.262 €	11.894.953 €
Summe		22.035.453 €	18.541.210 €	19.752.123 €	17.369.759 €
Zwischenergebnis		- 8.664.014 €	- 10.179.568 €	- 11.244.246 €	- 11.598.872 €
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	31.588 €	29.114 €
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.303.708 €	1.648.598 €	601.882 €	367.523 €
Summe		- 2.303.708 €	- 1.648.598 €	- 570.294 €	- 338.409 €
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 10.967.722 €	- 11.828.166 €	- 11.814.540 €	- 11.937.281 €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
22.	Steuern	17.073 €	17.073 €	7.933 €	8.596 €
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 10.984.795 €	- 11.845.239 €	- 11.822.473 €	- 11.945.877 €

3.2 Kreisklinik Groß-Umstadt

Nr.	Bezeichnung	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	63.919.086 €	60.785.456 €	60.023.334 €	59.752.872 €
2.	Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	353.072 €	250.650 €	385.890 €	436.479 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.693.870 €	2.233.650 €	2.407.042 €	1.693.178 €
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	948.500 €	813.048 €	850.833 €	759.970 €
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht i.d. Nummern 1 bis 4 enthalten	3.190.130 €	3.128.778 €	6.190.504 €	5.085.990 €
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	- €	- €	30.316 €	177.175 €
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	- €	- €	- €	- €
7.	Sonstige betriebliche Erträge	2.663.300 €	463.300 €	2.682.139 €	2.224.277 €
Summe		73.767.958 €	67.674.882 €	72.509.426 €	70.129.941 €
8.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	5.716.385 €	6.198.581 €	5.758.787 €	5.808.064 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.529.104 €	1.659.770 €	1.597.672 €	1.687.363 €
Summe		7.245.489 €	7.858.351 €	7.356.459 €	7.495.427 €
9.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	8.617.065 €	9.004.663 €	8.631.169 €	9.346.474 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.355.617 €	51.188.745 €	52.673.438 €	51.113.661 €
Summe		62.972.682 €	60.193.408 €	61.304.607 €	60.460.135 €
Zwischenergebnis		3.549.787 €	- 376.877 €	3.848.360 €	2.174.379 €
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.968.057 €	2.968.057 €	2.883.776 €	1.205.558 €
11.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	- €	- €	- €	- €
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.992.381 €	2.869.069 €	2.671.772 €	2.678.342 €
13.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	- €	- €	- €	- €
Summe		6.960.438 €	5.837.126 €	5.555.548 €	3.883.900 €
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.576.634 €	1.882.340 €	2.774.799 €	875.845 €
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	391.423 €	1.085.716 €	325.276 €	348.976 €
16.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.380.602 €	4.466.304 €	2.924.910 €	2.810.299 €
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.666.668 €	7.441.023 €	10.962.245 €	9.581.037 €
Summe		18.015.327 €	14.875.383 €	16.987.230 €	13.616.157 €
Zwischenergebnis		- 7.505.102 €	- 9.415.134 €	- 7.583.322 €	- 7.557.878 €
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	31.588 €	29.114 €
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.181.208 €	1.613.598 €	601.882 €	367.523 €
Summe		- 2.181.208 €	- 1.613.598 €	- 570.294 €	- 338.409 €
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 9.686.310 €	- 11.028.732 €	- 8.153.616 €	- 7.896.287 €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
22.	Steuern	15.900 €	15.900 €	6.760 €	7.423 €
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 9.702.210 €	- 11.044.632 €	- 8.160.376 €	- 7.903.708 €

3.3 Kreisklinik Jugenheim

Nr.	Bezeichnung	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	20.556.921 €	19.072.610 €	15.506.866 €	17.026.814 €
2.	Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	1.417.688 €	837.391 €	481.602 €	286.114 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	905.172 €	957.280 €	459.307 €	386.472 €
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	- €	- €	913 €	868 €
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht i. d. Nummern 1 bis 4 enthalten	906.041 €	942.506 €	245.638 €	232.899 €
5.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	- €	- €	67.681 €	122.963 €
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	- €	- €	1.500 €	- €
7.	Sonstige betriebliche Erträge	10.000 €	10.000 €	29.619 €	26.369 €
Summe		23.795.822 €	21.819.787 €	16.657.764 €	18.082.499 €
8.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	453.235 €	538.703 €	480.133 €	454.529 €
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	103.701 €	127.974 €	124.260 €	127.041 €
Summe		556.936 €	666.677 €	604.393 €	581.570 €
9.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	3.848.150 €	3.965.023 €	3.857.122 €	3.305.529 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.620.793 €	15.377.965 €	14.108.087 €	15.005.524 €
Summe		21.468.943 €	19.342.988 €	17.965.209 €	18.311.053 €
Zwischenergebnis		1.769.943 €	1.810.122 €	- 1.911.838 €	- 810.124 €
10.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	500.000 €	500.000 €	500.000 €	- €
11.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	- €	- €	- €	- €
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	591.271 €	591.271 €	515.807 €	522.730 €
13.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	- €	- €	- €	- €
Summe		1.091.271 €	1.091.271 €	1.015.807 €	522.730 €
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	440.020 €	450.020 €	193.903 €	- €
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	59.980 €	49.980 €	55.145 €	67.352 €
16.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.603.565 €	1.593.566 €	1.375.828 €	1.372.334 €
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.916.561 €	1.572.261 €	1.140.017 €	2.313.916 €
Summe		4.020.126 €	3.665.827 €	2.764.893 €	3.753.602 €
Zwischenergebnis		- 1.158.912 €	- 764.434 €	- 3.660.924 €	- 4.040.996 €
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	- €
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.500 €	35.000 €	- €	- €
Summe		- 122.500 €	- 35.000 €	- €	- €
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 1.281.412 €	- 799.434 €	- 3.660.924 €	- 4.040.996 €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
22.	Steuern	1.173 €	1.173 €	1.173 €	1.173 €
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 1.282.585 €	- 800.607 €	- 3.662.097 €	- 4.042.169 €

3.4 Ergebnis nach Ebitda (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen)

	Bezeichnung	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
Ebitda	Groß-Umstadt	- 5.116.881,00 €	- 7.817.900,00 €	- 7.113.885,00 €	- 7.406.657,71 €
Ebitda	Jugendheim	- 146.618,00 €	237.861,00 €	- 3.051.855,00 €	- 3.124.040,00 €
Ebitda	Kreiskliniken Gesamt	- 5.263.499,00 €	- 7.580.039,00 €	- 10.165.740,00 €	- 10.530.697,71 €

Das Finanzergebnis (Ebitda) über die Gesamtklinik liegt bei einem Defizit von 5.263 T€.

3.5 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Erfolgsplan orientiert sich an den Kontenzuordnungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (BilRUG).

Nr. 1.: Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Nr. 1.	Bezeichnung	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
	Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen	9.292.500 €	9.065.650 €	6.847.979 €	6.353.037 €
	Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	550.000 €	537.000 €	405.923 €	422.558 €
	Erlöse aus Ausbildungszuschlag oder Ausbildungskosten	1.383.884 €	1.180.586 €	1.087.476 €	835.489 €
	Erlöse Ausgleichsbeträge	- 666.708 €	- 661.353 €	6.763.631 €	3.816.152 €
	Zuschläge nach dem GMG	490.000 €	490.000 €	1.160.367 €	1.305.770 €
	Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	54.624.387 €	50.692.118 €	39.924.892 €	40.909.637 €
	Erlöse aus Pflegebudget	17.951.944 €	17.729.065 €	12.712.401 €	13.345.938 €
	Erlöse aus anderen Entgelten	850.000 €	825.000 €	6.627.531 €	9.791.105 €
Summe		84.476.007 €	79.858.066 €	75.530.200 €	76.779.686 €

Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen werden ausschließlich im Bereich des Zentrums für Seelische Gesundheit erzielt. Für die Planung der Leistungszahlen im Zentrum für Seelische Gesundheit werden 25.000 Belegungstage mit einem durchschnittlichen Pflegesatz in Höhe von 303,70 € zu Grunde gelegt. Weiterhin wird die Erweiterung im psychiatrische Spektrum mit dem Bereich der Stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung (StäB) gem. § 115d SGB V fortgeführt. Es handelt sich hierbei um ein Behandlungsangebot im privaten Lebensumfeld der Patienten, dass ärztlich geleitet wird und durch ein multiprofessionelles Team, eine komplexe, aufsuchende, zeitlich begrenzte Behandlung im häuslichen Umfeld des Patienten durchführt. Hierfür wird mit einem zusätzlichen Erlös in Höhe von rd. 500 T€ geplant. Der Planerlös im Rahmen der teilstationären Behandlung berechnet sich aus 5.000 Belegungstagen mit einem durchschnittlichen Pflegesatz in Höhe von 240,00 €.

Die Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung bewegen sich auf dem Niveau des Vergleichsjahres 2019. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Trend der Vorjahre, mit einer pandemiebedingten Zurückhaltung von Patienten ein Krankenhaus zu betreten, wieder normalisiert.

Im Bereich des Kostenausgleichs für die Ausbildungsstätte hat sich seit dem Wirtschaftsjahr 2019 die Abrechnungssystematik geändert. Der im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfallende Betrag liegt in der höheren Anzahl an Pflegeschülern begründet. Die höhere Anzahl an Schülern soll durch ein erweitertes Angebot zur Voll- & Teilzeitausbildung sowie aus der Kooperation mit externen Gesundheitseinrichtungen (z.B. mit der Asklepios Schlossberg Klinik) für die praktische Ausbildung von Krankenpflegeschülern erreicht werden. Die externen Gesellschaften zahlen für den praktischen Teil eine Kostenerstattung an die Kreiskliniken.

Bei der Position Erlöse Ausgleichsbeträge wird mit einem Fixkostendegressionsabschlag für die Mehrleistungen im somatischen Bereich geplant. Diese belaufen sich auf 12.896 Casemix-Punkte und liegen somit um 449 Punkte über dem Referenzwert (12.447 CM-Punkte).

Für Zuschläge nach dem GMG sind folgende Ansätze berücksichtigt:

- DRG-Zuschläge (Systemzuschläge; Qualitätssicherung)	70 T€
- Zuschlag Hygiene	40 T€
- Zuschlag Notfallversorgung (inkl. Abschlag für JU)	300T€
- Zuschlag §4a Abs. 2c KHEntG zur Förd. Geburtshilfe	80 T€

Für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen wurden folgende Fallzahlen in Verbindung mit der entsprechenden Entwicklung des fachbereichsbezogenen Schweregrads (CMI) sowie der angenommenen Steigerung des Basisfallwerts zu Grunde gelegt.

In Groß-Umstadt wird in der Somatik von 10.810 Fällen ausgegangen. Die geplante Leistungsmenge der Kreisklinik Jugenheim liegt bei 1.515 Fällen. Insgesamt beruht der Planansatz auf einem durchschnittlichen CMI-Wert von 1,046. Als Landes-Basisfallwert wurde für das Jahr 2024 ein Betrag von 4.235,34 € angesetzt. Dies entspricht einer Steigerungsrate i. H. v. 6% im Vergleich zum Jahr 2023. Es ergibt sich damit ein DRG-Erlösvolumen von rd. 54,6 Mio. €. Die Steigerungsrate liegt unter dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Orientierungswert in Höhe von 6,95%. Die Veränderungsrate (Grundlohnrate) wurde vom Bundesministerium für Gesundheit mit 4,22% für das Jahr 2024 festgelegt. Liegt der Orientierungswert über der Veränderungsrate vereinbaren die Vertragsparteien auf Bundesebene mit Wirkung für die Vertragsparteien auf Landesebene (maßgeblich für den landesweiten Basisfallwert) bis zum 31. Oktober jeden Jahres den Veränderungswert. Dabei ist die Veränderungsrate unter Berücksichtigung der Gewährleistung der notwendigen medizinischen Versorgung und von Personal- und Sachkostensteigerungen zu erhöhen, der Orientierungswert stellt die Obergrenze dar. In der Vergangenheit wurde der Orientierungswert nicht in vollem Umfang umgesetzt.

Auf dieser Grundlage und unter der Voraussetzung, dass die 2024 erwarteten Leistungen mit den Kostenträgern verhandelt werden können, wurden auch die Erlöse aus Ausgleichsbeträgen (Fixkostendegressionsabschlag) berechnet.

Hochrechnung 2024					
Erlöse aus DRG-Fallpauschalen					
Fachabteilung	Fallzahl	CMI	Baserate	Umsatz	CM-Punkte
Innere Medizin	2.300	0,583	4.235,34 €	5.679.167,41 €	1341
Innere Medizin II	3.250	0,709	4.235,34 €	9.759.282,20 €	2304
Geriatric stationär	800	1,813	4.235,34 €	6.142.937,14 €	1450
Intensiv	350	1,429	4.235,34 €	2.118.305,30 €	500
Allgemeinchirurgie	1.200	1,210	4.235,34 €	6.149.713,68 €	1452
Unfallchirurgie - Trauma	1.000	1,150	4.235,34 €	4.870.641,00 €	1150
Unfallchirurgie - Neuro-CH	125	1,400	4.235,34 €	741.184,50 €	175
Frauenklinik (ohne Neugeb.)	1.200	0,646	4.235,34 €	3.283.235,57 €	775
Neugeborene	500	0,170	4.235,34 €	360.003,90 €	85
HNO	85	0,353	4.235,34 €	127.081,38 €	30
Kreisklinik Groß-Umstadt	10.810	0,857		39.231.552,08 €	9262
Unfallchirurgie JU	1.300	1,538	4.235,34 €	8.468.138,80 €	1999
Plastische Chirurgie	90	1,222	4.235,34 €	465.802,69 €	110
Intensiv Jugendheim (Weaning)	125	12,200	4.235,34 €	6.458.893,50 €	1525
Kreisklinik Jugendheim	1.515	2,399		15.392.834,99 €	3634
Kreiskliniken Gesamt	12.325	1,046		54.624.387,07 €	12896

Die Position Erlöse aus Pflegebudget wurden ab dem Jahr 2020 aus den DRG-Erlösen ausgegliedert und werden in einer separaten Position dargestellt. Die Erlöse wurden anhand der geplanten und relevanten Pflegepersonalkosten kalkuliert. Trotz einer gesetzlich regulierten Pflicht der Kostenträger zur Erstattung dieser Kosten in voller Höhe wurde ein Risikoabschlag in Höhe von 10% einkalkuliert, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kostenträger die Kosten für Honorar- und Servicekräfte in voller Höhe akzeptieren bzw. noch offen ist, wie die Kostenträger mit diesen Kosten bei der Ermittlung des Pflegebudgets umgehen. Weiterhin stellen die Krankenkassen die Anzahl der Pflegekräfte und damit auch die Höhe des Pflegebudgets immer wieder in Frage.

In den Erlösen aus anderen Entgelten entfallen die in den Vorjahren enthaltenen pandemiebedingten Zuschüsse. Es wird lediglich mit Erlösen aus den „klassischen“ Zusatzentgelten (E2 Sonderfälle, E3.2 individuelle Entgelte & E3.3 Pflegegesetz Geriatrie) geplant.

Nr. 2.: Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten

Nr.	Bezeichnung	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
2.	Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten				
	Erlöse aus Wahlarztleistungen (CA-Beteiligung)	1.060.000 €	608.891 €	511.830 €	339.724 €
	Erlöse aus sonstigen Wahlleistungen	704.760 €	469.150 €	349.544 €	372.688 €
	Erlöse aus Telefon	6.000 €	10.000 €	6.118 €	10.181 €
Summe		1.770.760 €	1.088.041 €	867.492 €	722.593 €

Diese Position beinhaltet Erlöse für Angebote im Bereich der Wahlleistungen.

Der Bereich Wahlarztleistung beinhaltet Erlöse, die aufgrund individueller Vereinbarungen mit Patienten erzielt werden. In der Regel haben in diesem Bereich die Ärzte auf ein eigenes Liquidationsrecht verzichtet, sodass das Krankenhaus die Leistung gegenüber dem Patienten abrechnet. Die entsprechenden Ärzte werden im Anschluss über das Gehalt an den erzielten Erlösen beteiligt. Dies betrifft im Wesentlichen die Bereiche der Orthopädie an beiden Standorten sowie die Einnahmen des Zentrums für Postbariatrische Chirurgie und Ästhetik am Schloss Heiligenberg.

Die Erlöse aus sonstigen Wahlleistungen betreffen im Wesentlichen Erlöse für Ein- und Zweibettzimmer sowie Begleitpersonen. Aufgrund der gesteigerten Attraktivität sowie der größeren Anzahl an Möglichkeiten wird nach Bezug des Bettenhausneubaus von Mehreinnahmen in diesem Bereich ausgegangen. Zudem wurden die Einnahmen aus dem Elternzimmer wieder diesem Bereich zugeordnet. Diese Einnahmen wurden in der letzten Betriebsprüfung durch das Finanzamt Darmstadt dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet und der Umsatzsteuer (verminderter Steuersatz 7% / Zweckbetrieb) unterworfen. Aufgrund eines fehlenden Kontos im Bereich Wahlleistungen, welches nicht rückwirkend angelegt werden konnte, wurden die Erlösansätze in den Jahren 2022 und 2023 unter der Nr. 4a Umsatzerlöse/übrige Umsatzerlöse verbucht. Mittlerweile wurde ein entsprechendes Konto im Kontenrahmen angelegt.

Die Nachfrage nach einem analogen Telefonanschluss am Patientenbett sinkt aufgrund der verstärkten Nutzung von privaten Mobiltelefonen in den letzten Jahren weiter ab. Der angesetzte Erlös orientiert sich an den IST-Einnahmen des Jahres 2022.

Nr. 3.: Erlöse aus ambulanten Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Plan	WP	vorl. IST	IST
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen	2024	2023	2022	2021
	Erlöse ambulantes Operieren	1.044.588 €	683.250 €	715.408 €	554.951 €
	Sonstige ambulante Erlöse	1.342.000 €	1.319.000 €	834.928 €	455.784 €
	KV-Erlöse	243.454 €	238.680 €	455.228 €	198.196 €
	Erlöse PIA	969.000 €	950.000 €	860.785 €	870.719 €
Summe		3.599.042 €	3.190.930 €	2.866.349 €	2.079.650 €

In der Position „Erlöse ambulantes Operieren“ wird von 2.397 Einzelleistungen ausgegangen. Eine Steigerung in diesem Leistungssegment wird aufgrund der Verlagerung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich (Stichwort: Ambulantisierung) erwartet.

Die Steigerung der Sonstigen ambulanten Erlöse resultieren aus dem stetig erweiterten ambulanten Leistungsangeboten der Physikalischen Therapie an beiden Standorten.

Die KV-Erlöse bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres zzgl. einer Punktwertsteigerung. Die im Jahr 2022 hohen Erlöse resultierten aus zusätzlichen Einnahmen für die Abrechnung von Covid-19-Tests von Mitarbeitern, die während der Pandemie mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet werden durften.

Die Erlöse PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) steigen in der Planannahme aufgrund einer angenommenen Punktwertsteigerung von 2%.

Nr. 4.: Nutzungsentgelte der Ärzte

Nr. 4.	Bezeichnung Nutzungsentgelte der Ärzte	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
	aus stationären Leistungen	436.000 €	443.844 €	419.490 €	429.626 €
	aus ambulanten Leistungen	407.500 €	265.174 €	326.763 €	293.345 €
	Sonstige Nutzungsentgelte (z.B. D-Arzt, Gutachten, etc.)	105.000 €	104.030 €	105.493 €	37.867 €
Summe		948.500 €	813.048 €	851.746 €	760.838 €

Die Einnahmen aus Nutzungsentgelten von Wahlleistungen Chefarzt wurden im Wirtschaftsplan 2024 bei den bestehenden Chefarztverträgen mit Liquidationsrecht unter Berücksichtigung einer geringen Punktwertsteigerung angesetzt. Aufgrund der erwarteten Leistungssteigerung im ambulanten Bereich, wird auch bei den Nutzungsentgelten von einer höheren Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen ausgegangen.

Teilweise werden bei Wahlärzten Beteiligungsverträge ausgehandelt, sodass der Erlös über die Kreiskliniken abgerechnet wird. In diesem Fall werden die Erlöse unter Punkt 2. Erlöse aus zusätzliche Angeboten geführt.

Nr. 4a.: Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht i. d. Nummern 1 – 4 enthalten

Nr. 4a.	Bezeichnung Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht in 1-4 enth.	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
	Miet- & Pachtverträge	497.449 €	487.998 €	494.707 €	494.717 €
	Erträge aus Umlagen und Personalgestellung	1.379.259 €	1.361.021 €	1.921.608 €	2.050.256 €
	Erträge Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	2.075.598 €	2.034.900 €	2.022.101 €	1.998.363 €
	Übrige Umsatzerlöse	113.865 €	157.365 €	182.966 €	739.201 €
	Periodenfremde Umsätze	30.000 €	30.000 €	1.814.760 €	36.352 €
Summe		4.096.171 €	4.071.284 €	6.436.142 €	5.318.889 €

Die Erlöse aus Miet- & Pachtverträgen sind anhand der bestehenden Mietverhältnisse ermittelt. Die Erlöse aus Mieteinnahmen steigen aufgrund der Anmietung einer weiteren Wohnung für Personal am Standort Groß-Umstadt (Rodensteiner Straße11), die an eine Mitarbeiterin gegen Entgelt untervermietet wird.

In der Position Erträge aus Umlagen und Personalgestellung werden zum einen die Personalkosten aus dem Eigenbetrieb für Mitarbeiter der Speiseversorgung, Cafeteria und Reinigung an die Dienstleistungs GmbH zur genaueren Kostenkalkulation weiterbelastet. Zum anderen werden im Eigenbetrieb anfallende Kosten für Betriebsleitung/Geschäftsführung, Personalabteilung, Finanzbuchhaltung auf die konzerninternen Gesellschaften umgelegt. Die Rahmenverträge zwischen den Gesellschaften wurden aufgrund von Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht im Jahr 2023 neu angepasst. Aus diesem Grund sinkt die umzulegende Pauschale in diesem Bereich im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022. Im Gegenzug sinken jedoch auch die von den Gesellschaften D-GmbH und K-GmbH in Rechnung zu stellenden Pauschalen gegenüber dem Eigenbetrieb (siehe 9b Aufwendungen für bezogene Leistungen).

Bei den Erträgen aus Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) wird das mit den Kostenträger vereinbarte Budget in Höhe von 691,9 T€ je NEF-Standort angesetzt.

In den übrigen Umsatzerlösen wurden die Einnahmen aus dem Elternzimmer (Begleitpersonen) wieder in den Bereich Wahlleistungen (Nr. 2 Erlöse aus zusätzlichen Leistungen) umgegliedert. Aus diesem Grund sinken die Erträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren. Der im Vergleich hohe Erlös im IST 2021 lag in der Weiterberechnung für die Personalgestellung der Impfähzte während der Corona-Pandemie begründet.

Nr. 5.: Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

Es wird mit keiner Erhöhung des Bestandes an Überliegern gerechnet.

Nr. 6.: Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Es wird mit keinen Zuweisungen und oder Zuschüssen aus der öffentlichen Hand geplant.

Nr. 7.: Sonstige betriebliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
7.	Sonstige betriebliche Erträge				
	Skonti, Boni, Warenrückvergütung	210.000 €	210.000 €	547.954 €	213.295 €
	Sonstige Erstattungen	843.300 €	143.300 €	986.440 €	951.106 €
	Periodenfremde Erträge	120.000 €	120.000 €	497.458 €	173.142 €
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.500.000 €	- €	430.402 €	47.266 €
	Erlöse aus dem Abgang Anlagevermögen	- €	- €	8.840 €	- €
	Erträge aus der Herabsetzung EWB/PWB	- €	- €	240.664 €	865.838 €
Summe		2.673.300 €	473.300 €	2.711.758 €	2.250.647 €

Die Preisverhandlungen der Medikalprodukte durch die Einkaufsgemeinschaft Clinicpartner eG umfassen auch Rückvergütungen bei entsprechender Mengenabnahme, die an die Mitgliedshäuser weitergegeben werden. Der Planansatz entspricht dem Vorjahresansatz.

In den sonstigen Erstattungen befindet sich eine Ausgleichszahlung der WI-Bank zum Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen gemäß § 26f Abs. 1 KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz). Im IST der Jahre 2021 und 2022 sind Zuwendungen des Bundes sowie des Landes Hessen für Bonuszahlungen im Rahmen der Pandemie enthalten, die an die Mitarbeiter über den Lohn ausgezahlt wurden.

Bei den Periodenfremden Erträgen wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 120 T€ angesetzt. Die in den Vorjahren angenommenen negativen periodenfremden Erträgen aufgrund nachträglicher Korrekturen von stationären Behandlungen im Rahmen der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) werden, wie auch im Jahresabschluss, unter der Position 17. „Sonstige betriebliche Aufwendungen/Periodenfremde Aufwendungen“ zugeordnet.

Die ersten Gespräche mit den Kostenträgern zur Verhandlung über die Pflegebudgets der Jahre 2020 bis 2022 liefen vielversprechend. Nach ersten Signalen der Kostenträger sind die von den Kreiskliniken vorgelegten Zahlen plausibel und nachvollziehbar. Es ist demnach davon auszugehen, dass bei einer Einigung mit den Kostenträgern ein Teil der gebildeten Wertberichtigung für die Budgetrisiken aufgelöst werden kann. Die entsprechende Auflösung erfolgt erst nachdem am Ende der Verhandlungen eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Es ist demnach davon auszugehen, dass dies im Jahr 2024 erfolgen wird.

Nr. 8.: Personalaufwand

Nr. 8.	Bezeichnung Personalaufwand	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
	Ärztlicher Dienst	953.806 €	913.893 €	835.692 €	881.512 €
	Pflegedienst	3.716.443 €	4.186.931 €	3.836.429 €	3.859.687 €
	Medizinisch-technischer Dienst	607.256 €	678.819 €	653.322 €	578.251 €
	Funktionsdienst	1.157.509 €	1.313.066 €	1.153.131 €	1.182.844 €
	Klinisches Hauspersonal	- €	- €	- €	- €
	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	330.575 €	233.233 €	360.211 €	520.459 €
	Technischer Dienst	171.000 €	167.764 €	178.040 €	155.025 €
	Verwaltungsdienst	555.382 €	684.437 €	678.647 €	703.672 €
	Sonderdienst	270.454 €	306.885 €	241.922 €	195.546 €
	Zivildienstleistende	- €	- €	- €	- €
	Nicht zuordenbare Personalkosten	- €	- €	- €	- €
	Beitrag für Unfallkasse	40.000 €	40.000 €	23.458 €	- €
Summe		7.802.425 €	8.525.028 €	7.960.852 €	8.076.996 €

Hier sind die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Kreiskliniken dargestellt. Die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter der Kreiskliniken- und der Dienstleistungs-GmbH sind als Aufwendungen unter „bezogene Leistungen“ unter Punkt 9. Materialaufwand ausgewiesen.

Aufgrund von Tarifsteigerungen sowie der Tatsache, dass im Eigenbetrieb das auscheidende Personal (bis auf die Krankenhausleitung) in den Gesellschaften D- und K-GmbH nachbesetzt wird, kommt es sowohl zu Kostensteigerungseffekten als auch Kosteneinsparungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Im Bereich des Sonderdienstes sind im Planansatz 2024 alle freigestellten Betriebsrats-Mitglieder Mitarbeiter des Eigenbetriebs und damit komplett dort kostenmäßig abgebildet. Dies kann sich nach der nächsten Betriebsratswahl ändern und wieder eine Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften erfolgen.

Nr. 9.: Materialaufwand

Nr. 9a)	Bezeichnung Materialaufwand	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
	Lebensmittel	27.573 €	27.300 €	24.740 €	28.947 €
	Medizinischer Bedarf	9.743.952 €	9.106.497 €	8.698.072 €	10.521.980 €
	Wasser , Energie, Brennstoffe	2.343.190 €	3.488.851 €	3.482.729 €	1.865.602 €
	Wirtschaftsbedarf	350.500 €	347.038 €	282.750 €	235.474 €
Summe		12.465.215 €	12.969.686 €	12.488.291 €	12.652.003 €

In diesem Bereich finden sich die Aufwendungen für Lebensmittel, medizinischer Bedarf, Energiekosten und Wirtschaftsbedarf wieder.

Im Medizinischen Bedarf wurden die Planwerte in der Annahme aufgrund der hohen Inflation sowie der Leistungsausweitung um 7% gesteigert. Die Jahre 2021 und 2022 sind aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen höheren Kosten für persönliche Schutzausrüstung als Vergleichsjahre ungeeignet.

Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt ist seit der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021 explosionsartig angestiegen und lag deutlich über der erwarteten Preisentwicklung. Verstärkt wurde dieser Effekt zusätzlich durch den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten in der Energieversorgung. Wie bereits in den Quartalsberichten erläutert, lag der Ansatz im Jahr 2023 zu hoch, da zur Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 noch nicht mit dem Eingreifen der Politik in Form eines Preisdeckels zu rechnen war. Der Ansatz bei Strom und Gas richtet sich daher nach den gedeckelten Preisen. Inwieweit dieser Preisdeckel über den April 2024 verlängert wird und/oder wie sich ansonsten die Energiepreise im Jahresverlauf entwickeln werden, kann zurzeit nicht gesichert prognostiziert werden.

Nr. 9b)	Bezeichnung Aufwendungen für bezogene Leistungen	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
	Catering /Lebensmittelversorgung	2.474.530 €	2.436.000 €	2.155.052 €	1.968.820 €
	Untersuchungen in fremden Instituten/Konsiliare	2.572.000 €	2.329.500 €	2.830.508 €	2.896.295 €
	Leistungen der Kreiskliniken GmbH	56.927.114 €	52.335.491 €	51.999.899 €	51.843.012 €
	Leistungen der Dienstleistungs- GmbH	8.228.475 €	8.014.579 €	8.523.479 €	8.048.872 €
	Sonstige bezogene Leistungen	1.774.291 €	1.451.140 €	1.272.587 €	1.362.186 €
Summe		71.976.410 €	66.566.710 €	66.781.525 €	66.119.185 €

Die Position Catering/Lebensmittelversorgung beinhaltet die Kosten für die Speiserversorgung der Patienten gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit der Dienstleistungs GmbH. In diesem Bereich schlägt sich die im Vergleich zum WJ 2022 erwartete Leistungsausweitung nieder.

In den Aufwendungen für Untersuchungen in fremden Instituten/Konsiliare befinden sich die Kosten für ärztliche Konsilleistungen sowie benötigte medizinische Fremdleistungen. In den Jahren 2021 bis in das erste Quartal 2023 fielen Kosten für die PCR-Testung im Rahmen der Pandemie an, die durch den Blutspendedienst Frankfurt durchgeführt wurden. Im Planungsjahr 2024 werden diese Kosten nicht mehr berücksichtigt und führen so zu geringeren Aufwendungen als in den Jahren 2021 und 2022. Im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres steigen die Kosten inflationsbedingt auch in diesem Bereich.

Unter den Leistungen der Kreiskliniken GmbH werden die Entgelte für dort angestelltes Personal und die Inanspruchnahme von Honorarkräften ausgewiesen.

Nr. 9b)	Bezeichnung Leistungen der Kreiskliniken GmbH	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
	BEZOG LEISTUNG Honorärärzte	600.000 €	600.000 €	1.542.645 €	999.845 €
	BEZOG LEISTUNGEN Pflegekräfte	1.450.000 €	2.700.000 €	2.439.205 €	4.113.700 €
	BEZOG LEISTUNG MTD Schreibkräfte	600.000 €	620.000 €	573.143 €	630.227 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN ÄD	21.525.392 €	19.941.298 €	19.313.738 €	20.230.016 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN PFLEGED	19.947.069 €	16.658.811 €	16.357.376 €	14.601.292 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN MED. TECHN. DI	8.304.437 €	7.790.409 €	7.150.706 €	6.881.410 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN FUNKTIONSDI	3.630.217 €	3.118.973 €	2.923.385 €	2.761.887 €
	BEZOG LEIST V BEIDEN GMBHs -Overheadkos	870.000 €	906.000 €	1.699.701 €	1.610.256 €
	BEZOG LEIST PERSONALKOSTEN SONDERDIENS	- €	- €	- €	14.380 €
Summe		56.927.114 €	52.335.491 €	51.999.899 €	51.843.012 €

Die Aufwendungen fallen im Vergleich zum Planwert des Vorjahres aufgrund der geplanten Leistungsausweitung nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses sowie der im Jahr 2023 geschlossenen und mit einer kurzen Laufzeit versehenen Tarifabschlüsse höher aus.

Mit folgenden Maßnahmen wird weiterhin versucht diesem Trend entgegen zu wirken:

- Weiterhin allgemeine und restriktive Stellenbewirtschaftung.
- Realisierung von Einsparpotentialen aus Prozessumstellungen und hieraus resultierenden Neuberechnungen von Stellenbedarfsermittlung (v. A. im Bereich Ärztlicher Dienst).
- Geringere Inanspruchnahme von Leiharbeitskräften.

Unter den Leistungen der Dienstleistungs GmbH werden die Entgelte für die Bereiche Technik, Medizintechnik, Arbeitssicherheit, Reinigung, Patientenservice und Verwaltungsdienstleistungen ausgewiesen. Die Einnahmen für Catering/Lebensmittelversorgung wird unter der Position 1 separat ausgewiesen.

Nr. 9b)	Bezeichnung Leistungen der Dienstleistungs- GmbH	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
	FREMDREINIG (AB 1/97 KKH+SWH)	1.833.120 €	1.728.000 €	1.683.987 €	1.632.000 €
	MEDIZINTECHNIK-BEZOG LEISTUNG (D-GMBH) /Personalgestellung (WVD Technik)	426.709 €	507.322 €	1.209.526 €	1.026.000 €
	BEZOG LEISTUNGEN TECHNIK v. D GmbH /Personalgestellung (TD Technik)	1.108.665 €	837.648 €	999.000 €	841.476 €
	BEZ LEIST VERWALTUNG+PFORTE v. D GmbH /Personalgestellung	3.821.140 €	3.838.345 €	3.646.966 €	3.628.000 €
	BEZOG LEIST Servicepersonal /Personalgestellung	738.841 €	815.264 €	894.000 €	834.996 €
	Verwaltungskosten D-GmbH (Overheadkosten)	300.000 €	288.000 €	- €	- €
	BEZOG LEIST ARBEITSSICHERHEIT	- €	- €	90.000 €	86.400 €
Summe		8.228.475 €	8.014.579 €	8.523.479 €	8.048.872 €

Der zum Ende des Jahres 2021 mit der DEHOGA geschlossene Tarifvertrag (gilt für Mitarbeiter der Dienstleistungs GmbH) sah bereits in den Jahren 2022 (+8,5%) und 2023 (+6,5%) hohe Tarifsteigerungen vor. Es wird daher nur von einer im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen moderaten Steigerung in Höhe von 3% im Laufe des Jahres 2024 ausgegangen.

Gemäß den neuen Rahmenverträgen zwischen den Gesellschaften werden die Personalkosten der Bereiche Medizintechnik, Technik, Arbeitssicherheit, Verwaltung und Patientenservice im Rahmen einer Personalgestellung 1 zu 1 an den Eigenbetrieb übergeben.

Die in den Jahren 2021 und 2022 enthaltenen Positionen für z. B. Wartungsverträge sowie die Beauftragung von Reparaturleistungen des Bereichs Medizintechnik werden zukünftig direkt vom Eigenbetrieb getragen und unter der Position 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung abgebildet. Aus diesem Grund fallen für diese Bereiche die Kosten geringer aus.

Die Position Verwaltungskosten/Overheadkosten beinhaltet die Kostenumlage für in der D-GmbH anfallende Kosten für Versicherungen, Beiträge, Betriebsarzt, Prüfungs- und Beratungskosten sowie die Umlage für die Inanspruchnahme von Leistungen für Betriebsleitung, Finanz- und Lohnbuchhaltung. Diese Aufwendungen waren bis zum Jahr 2022 in der Pauschale für Verwaltung + Pforte enthalten.

Die Position für bezogene Leistungen für Arbeitssicherheit entfällt, da diese über die Personalkostengestellung im Bereich Technik umgelegt wird.

Nr. 10. – 13.: Erträge aus Fördermitteln, Sonderposten-Auflösung, etc.

In dieser Position werden die Pauschalen Fördermittel, die das Krankenhaus vom Land Hessen erhält, ausgewiesen. Die Erträge sind auf Basis des letzten vorliegenden Fördermittelbescheids der WI-Bank angesetzt.

Nachdem aufgrund der Einzelförderung für den Bettenhausneubau die Pauschalfördermittel bis einschließlich dem Jahr 2021 auf 1.167.374,39€ festgeschrieben waren, partizipieren die Kreiskliniken ab dem Jahr 2022 auch von der Umstellung und Erhöhung der Fördermittel. Ebenso enthalten ist der geförderte Mietzuschuss durch das Land Hessen für die psychiatrische Tagesklinik in Dieburg. Als Planwert dient der Ansatz des Jahres 2023.

Die Entwicklung des Sonderpostens wurde aufgrund des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 weitergeführt und um potentielle neu zu bildende, pauschal geförderte und aufzulösende Posten ergänzt. Zusätzlich wirkt sich die im Jahr 2019 vom Träger erhaltene Zuweisung für Investitionen aus. Hierfür wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Sonderposten gebildet, der über zehn Jahre aufgelöst wird.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses am Standort Groß-Umstadt die als Verbindlichkeit nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesene Position in Höhe von 40 Mio. € (Fördermittel) in einen Sonderposten überführt und gemäß der Nutzungsdauer des Gebäudes entsprechend der Abschreibung über 50 Jahre aufgelöst. Der geplante Anteil am Sonderposten für das Jahr 2024 bemisst sich hierbei (Pro Rata Temporis) auf 600 T€ (40 Mio € / 50 Jahre / anteilig 9 Monate).

Nr. 14. – 16.: Aufwendung Zuführung Sonderposten, Abschreibung, etc.

Geplant ist der Verbrauch der gewährten pauschalen Fördermittel des Jahres 2024. Sollte ein Teil der im Jahr 2024 höheren Fördermittel für spätere Investitionen angespart werden können, wird dieser als Verbindlichkeit eingebucht und schlägt sich somit ebenfalls in dieser Position nieder. Aufgrund der geringeren Kosten in der Position 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (siehe nächster Absatz) fällt der Anteil für Investitionen höher aus als in der Planannahme des Vorjahres.

Im Bereich Aufwendungen für die geförderte Nutzung von Anlagegegenständen werden die geplanten Aufwendungen für die Miete der Kopierer, Leasing der Fuhrparkfahrzeuge und Anlagen der Medizintechnik dargestellt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden zusätzlich die Leasingkosten für die Nutzung einer Telefonanlage in Höhe von 661 T€ für das neue Bettenhaus im Ansatz berücksichtigt. Geplant ist aus Kostengründen nunmehr doch die Implementierung einer neuen Telekommunikationsanlage über den investiven Bereich anzuschaffen. Aus diesem Grund entfällt dieser Ansatz im Wirtschaftsjahr 2024.

Die Abschreibung wurde anhand der Entwicklung des Anlagevermögens auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2022 errechnet und um die Abschreibung aus potentiell neu anzuschaffenden Posten, bzw. aus der Aktivierung von Umbaumaßnahmen ergänzt. Die Abschreibung steigt aufgrund der Inbetriebnahme von Bauprojekten (unter anderem den Bettenhausneubau).

Nr. 17.: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2024	WP 2023	vorl. IST 2022	IST 2021
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Aufwendungen Verwaltungsbedarf	3.855.619 €	3.221.983 €	2.907.545 €	2.374.109 €
	Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung	3.078.062 €	2.378.237 €	1.647.572 €	1.673.926 €
	Abgaben und Gebühren	1.449.000 €	1.331.000 €	1.360.507 €	1.281.326 €
	Mieten und Pachten	677.967 €	644.852 €	618.185 €	571.603 €
	übrige betriebliche Aufwendungen	390.808 €	385.808 €	3.297.043 €	2.772.574 €
	Kooperation Krankenpflegeschule	971.773 €	891.404 €	883.829 €	1.082.799 €
	Periodenfremde Aufwendungen	160.000 €	160.000 €	1.387.581 €	2.138.616 €
Summe		10.583.229 €	9.013.284 €	12.102.262 €	11.894.953 €

Der Verwaltungsbedarf wurde auf Grundlage der Entwicklung der Vorjahre berechnet. Die höheren Kosten im Vergleich zu den Vorjahren beruhen neben allgemeinen Kostensteigerungen auch auf den Auswirkungen der neuen Rahmenverträge zwischen den Gesellschaften. So fließen zum Beispiel die Kosten für Personalgewinnung und – Bindung nicht mehr in die Verwaltungskostenpauschale der Kreiskliniken GmbH in den bezogenen Leistungen ein, sondern fallen zukünftig in diesem Bereich an.

Im Bereich der Inanspruchnahme von IT-Leistungen steigen die Kosten des Anbieters für das Krankenhausinformationssystem (KIS) unter anderem wegen zusätzlicher Leistungen im Rahmen der Telematik-Infrastruktur und der Digitalisierung. Zudem wurden Kosten für den Umzug ins neue Bettenhaus berücksichtigt, die in dieser Höhe nicht im Planansatz des Jahres 2023 berücksichtigt waren.

Für den Ansatz der Instandhaltungskosten wurde der Hochrechnungswert aus dem Vierteljahresbericht für das 2. Quartal 2023 mitberücksichtigt. Es wird zwar aufgrund der neuen Gebäudestruktur nach Bezug in das neue Bettenhaus mit einer Reduktion der Kosten gerechnet, große Teile des Altbaus bleiben jedoch auch nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses in Betrieb und verursachen weiterhin hohe Kosten. Zurzeit wird geprüft in wie weit Rückbauten und/oder Versiegelungen von Versorgungsleitungen in den oberen Geschossen die zukünftig anfallenden Kosten senken könnten.

Bei den Abgaben und Gebühren handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Abfallentsorgung und Versicherungen. Die Versicherungsbeiträge steigen aufgrund der Gesamtmarktlage unter Berücksichtigung der Schadensfälle. Im Wesentlichen trifft es die Betriebshaftpflicht, die auch den größten Kostenblock darstellt.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten wurden anhand der bestehenden Verträge geplant. Die höheren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den jährlich steigenden Kosten für das Parkhaus am Standort Groß-Umstadt. In dem bestehenden Betreibervertrag ist eine jährliche Kostenanpassung, die sich am Verbraucherpreisindex gem. Statistischem Bundesamt bemisst, vertraglich geregelt. Zudem wurde eine weitere Dienstwohnung am Standort Groß-Umstadt angemietet, die an eine Mitarbeiterin gegen Entgelt (siehe Nr. 4a Umsatzerlöse) untervermietet wird.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen fallen im Wesentlichen die Kosten für Fortbildung in Höhe von 300 T€ an. In den Jahren 2021 und 2022 wurden in diesem Bereich die Wertberichtigungen für Budgetrisiken (im Wesentlichen für das Pflegebudget) verbucht. In der Darstellung in den Wirtschaftsplänen wird dieser Ansatz bereits bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen reduziert.

Der Aufwand aus der Kooperation Krankenpflegeschule steigt, da mit einer höheren Anzahl an eigenen Krankenpflegeschüler gerechnet wird.

In den Periodenfremden Aufwendungen sind Erlösausfälle aufgrund der Prüfung des Medizinischen Dienstes (MD) eingeplant worden. In den Jahren 2021 und 2022 sind aufgrund des aktiven Forderungsmanagements hohe Erlöskorrekturen und Forderungsausfälle vorgenommen worden. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Rückführung des Ansatzes aus Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gegenüber. Diese Gegenpositionen werden in den Erlösen abgebildet. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird weiterhin davon ausgegangen, dass weniger Forderungen niedergeschlagen werden müssen. Aus diesem Grund liegt der Ansatz bei rund 60 T€.

Für Korrekturen aufgrund von Prüfungen des Medizinischen Dienstes wurde ebenfalls eine Neubewertung vorgenommen und das Risiko auf 100 T€ festgesetzt. Die sich jährlich ändernde Prüfquote stellt hierbei ein Risiko dar, da diese nicht vorhersehbar ist. Es ist aber davon auszugehen, dass die zum 31.12.2023 gebildete Rückstellung für Prüfungen des MD ausreichend für die Fälle des Vorjahres sein wird.

Nr. 18.: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die bis in das Jahr 2022 enthaltene Zinsgutschrift aus dem Darlehen Hegemag entfällt, da die Nachfolgesellschaft (Bauverein AG) um die Möglichkeit der Ablösung des bestehenden Darlehens gebeten hat. Diesem Anliegen wurde von Seiten der Betriebsleitung im Jahr 2022 zugestimmt und das Darlehen abgewickelt.

Nr. 19.: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die in den letzten Jahren anhaltende Niedrigzinsphase hat sich aufgrund der anhaltenden Inflation im Euroraum nicht fortgesetzt. In ihren letzten Sitzungen hatte die Europäische Zentralbank den Leitzins mehrfach angehoben. Auch wenn weitere Zinserhöhungen nicht ausgeschlossen wurden, gehen viele Berater (unter anderem auch die Mitarbeiter der Helaba im Rahmen des Portfoliomanagements) nicht mehr von einer weiteren wesentlichen Anhebung des Leitzinses aus.

Im Bereich der variablen Zinsen wurde für den bestehenden Liquidationskredit ebenfalls ein Zinssatz von 3,5% angenommen.

Im langfristigen Bereich wurden, neben der Fortschreibung der bestehenden Darlehen, zukünftige Darlehensaufnahmen aus den Darlehensermächtigungen für die Umsetzung der Investitionsprojekte zeitanteilig mit einem Zinssatz in Höhe von 3,5% berechnet.

Nr. 21. – 22.: Außerordentliche Aufwendungen, Steuern

In der Höhe der Aufwendungen aus Ertragssteuern wird aufgrund der marginalen Veränderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe weiterhin vom Planansatz 2023 ausgegangen.

4 Vermögensplan

4.1 Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital		siehe 4.3 Erläuterungen zum Vermögensplan
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen		
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	3.016.654	
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	3.400.515	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.000.000	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) von Dritten	1.578.746	
10			
11	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	11.995.915	

lfd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung) Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen €
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres €	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres €	Gesamtausgabe- bedarf €	bisher bereitgestellt €	
		3	4	5	6	
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten					siehe 4.3 Erläuterungen zum Vermögensplan
	a) Telekommunikationsanlage	1.400.000		1.400.000		
	b) Erneuer. Telefonanlage JU & Patienteninfotainment	350.000		500.000	150.000	
	c) allgemeine Bauunterhaltung	500.000		500.000		
	d) Parkhaus (8 neue Schranken & 1 Zahlautomat)	200.000		200.000		
	e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur	4.070.000		5.570.000	1.500.000	
	f) Stromversorgung Altbau/Neubau	150.000	1.100.000	1.250.000		
	g) Softwarelizenzierung	950.000		950.000		
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	2.322.360		2.322.360		
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	2.053.555		2.053.555		
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	11.995.915	1.100.000			

4.1 Kreisklinik Groß-Umstadt

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital		siehe 4.3 Erläuterungen zum Vermögensplan
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen		
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	2.576.634	
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	2.388.221	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.000.000	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) von Dritten	1.578.746	
10			
11	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	10.543.601	

lfd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres €	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres €	Gesamtausgabebedarf €	bisher bereitgestellt €	
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					siehe 4.3 Erläuterungen zum Vermögensplan
	für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	a) Telekommunikationsanlage	1.400.000		1.400.000		
	c) allgemeine Bauunterhaltung	500.000		500.000		
	d) Parkhaus (8 neue Schranken & 1 Zahlautomat)	200.000		200.000		
	e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur	4.070.000		5.570.000	1.500.000	
	f) Stromversorgung Altbau/Neubau	150.000	1.100.000	1.250.000		
	g) Softwarelizenzierung	950.000		950.000		
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	1.882.340		1.882.340		
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	1.391.261		1.391.261		
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	10.543.601	1.100.000			

4.2 Kreisklinik Jugenheim

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Zuführung zum Stammkapital		siehe 4.3 Erläuterungen zum Vermögensplan
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen		
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	440.020	
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	1.012.294	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten		
10			
11	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	1.452.314	

lfd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres €	Verpflichtungser- mächtigungen des Wirtschaftsjahres €	Gesamtausgabe- bedarf €	bisher bereitgestellt €	
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten b) Erneuer. Telefonanlage JU & Patienteninfotainment	350.000		500.000	150.000	siehe 4.3 Erläuterungen zum Vermögensplan
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	440.020		440.020		
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	662.294		662.294		
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	1.452.314	0			

4.3 Erläuterungen zum Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Zu 4 Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen

Hier sind die Einnahmen aus Pauschalfördermitteln nach § 25 HKHG in der voraussichtlichen Höhe angesetzt.

Zu 5 Abschreibung und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)

Hier sind die aufwandswirksamen, nicht durch Auflösung von Sonderposten nach KHG neutralisierten Abschreibungen enthalten, die zur Finanzierung der nicht geförderten Investitionen erwirtschaftet werden müssen.

Zu 6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse

Hier handelt es sich um die jährliche Förderung durch das Land Hessen (40 Mio. € verteilt über 10 Jahre) für den Neubau Bettenhaus.

Zu 9 Kredite b) von Dritten

Die nicht durch Abschreibung gedeckten Investitionen werden durch die Aufnahme von Darlehen finanziert.

Ausgaben (Mittelverwendung)

Zu 1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Für Grundstücke mit Betriebsbauten

Standort Groß-Umstadt

a) Telekommunikationsanlage

Die TK-Anlage in Groß-Umstadt ist end-of-life, der Support ist vom AN aufgekündigt. Die Anlage kann nicht wirtschaftlich auf den neuesten technischen Stand gebracht werden und muss ersetzt werden. Die Anlage ist für die ganze Liegenschaft (Neu- und Altbau). Davon betroffen sind auch der Alarmserver und das Patienteninfotainment. Die bisherigen Pager werden durch ein DECT-Netz ersetzt.

b) Erneuerung Telefonanlage & Patienteninfotainment am Standort Jugenheim

Die TK-Anlage in Jugenheim ist end-of-life, der Support endet zum 31.12.2023 und kann als best-afford-Vertrag nur bis Mitte 2024 verlängert werden. Die Anlage kann nicht wirtschaftlich auf den neuesten Stand gebracht werden und muss ausgetauscht werden. Konzeptionell soll die Erneuerung standortübergreifend und redundant funktionieren. Davon betroffen sind auch der Alarmserver und das Patienteninfotainment. Das DECT-Netz wird auf IP-DECT umgestellt.

c) Allgemeine Bauunterhaltung

Aufgrund der maroden Gebäudestruktur am Standort Groß-Umstadt wird ein Betrag für unvorhersehbare Baumaßnahmen im Vermögensplan aufgenommen. Bei unmittelbar entstehendem (nicht absehbarem) Bedarf können die zeitlichen Verzögerung durch die Entscheidungswege bei Nachträgen ggf. nicht eingehalten werden.

d) Parkhaus (8 neue Schranken & 1 Zahlautomat

Im Rahmen des Bettenhausneubaus wurde dringend benötigte Stellfläche für Mitarbeiterparkplätze geschaffen. Auch die alten Flächen sind mit einer Schrankenanlage auszurüsten, um eine Nutzung durch fremde Dritte auszuschließen, neuesten Sicherheitsvorschriften und Verordnungen zu entsprechen. In diesem Zusammenhang müssen die alten Schrankenanlage an der Krankenhausstraße getauscht und mit der neuen Anlage harmonisiert.

Der über 25 Jahre laufende Betreibervertrag mit der Firma Vollack wurde mittlerweile zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt.

e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur

Im Rahmen der Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses wird die IT-Netzwerkstruktur erneuert. Hierbei spielen sowohl der technische Fortschritt sowie auch IT-Sicherheitsrelevante und hygienische Aspekte eine große Rolle. Im ersten Schritt werden für die Inbetriebnahme des Neubaus neue Switches benötigt. Zudem ist aus hygienischen Gründen der Kauf von sogenannten All-In-One-PC's für die Bereiche Intensivstation und Notaufnahme geplant.

In einem Zweiten Schritt werden im Anschluss die Bestandsgebäude Groß-Umstadt, Zentrum für Seelische Gesundheit und Jugendheim sowie die Verwaltung im Gesundheitszentrum Groß-Umstadt (GzG) und die Tagesklinik in Dieburg an die neue Netzwerklanschaft sukzessive angepasst.

f) Stromversorgung Altbau/Neubau

Die Stromversorgung des Standorts Groß-Umstadt ist zurzeit über einen Anschluss an der Krankenhausstraße gewährleistet. Im Rahmen der Bautätigkeit für das neue Bettenhaus wurde parallel ein Stromanschluss über die Zimmerstraße eingerichtet.

Nach den Vorgaben der E-Netz darf es je Grundstück nur eine Einspeisung für Strom geben.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Übergabestation im Neubau Bettenhaus läuft die Duldung der beiden Übergabestationen auf dem Gelände.

Die Alte NSHV (Niederspannungshauptverteilung) entspricht nicht den heutigen Vorschriften und muss daher neu aufgebaut werden um den Anschluss an den Neubau möglich zu machen.

2024 wird ein Budget von 150.000 € für Planung in den Vermögensplan eingestellt. Im Jahr 2025 soll die Umsetzung der Planung erfolgen und wird mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.100.000€ berücksichtigt.

g) Softwarelizenzierung

Es wurde gemeinsam mit der Firma modernX ein internes Microsoft Lizenz Audit in den Kreiskliniken durchgeführt, um festzustellen in wie weit die momentane Microsoft-Software unter Lizenzierung ist.

Geprüft wurden die Microsoft Produkte MS Office (als Paket); MS RDP Terminal Lizenzen und MS Workstation Lizenzen. Bei dem Audit kam heraus, dass zurzeit eine Unterlizenzierung vorliegt.

Die Mittel der einzelnen Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.

Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG

Hier sind Investitionen in die Wiederbeschaffung von Anlagegütern der Einrichtung und Ausstattung angesetzt. Geplant ist die Verwendung der 2024 erwarteten Pauschalfördermittel.

Zu 3 Tilgung von Krediten

Hier sind die in 2024 erforderlichen Tilgungen für die Darlehen eingeplant.

Ebenfalls in dieser Position ist ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die Tilgung des Gesellschafterdarlehens enthalten, welches aus der Übernahme von Altdarlehen (Vorlagennummer 3269-2015/DaDi) resultierte.

5 Stellenübersicht

5.1 Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst - P													Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen	
	P16	P13	P12	P11	P10	P09	P08	P07	P06	P05								
Ärztlicher Dienst																		
Pflegedienst	0,5	2,0	3,0		1,0	11,5	2,0	25,0	2,0							47,0	49,5	44,2
Med.-techn. Dienst				1,0												1,0	1,0	1,0
Funktionsdienst			1,0		4,0	5,0	1,0	1,0	1,0							13,0	12,7	10,8
Klinisches Hauspersonal																		
Wirtsch.-u.Versorg.dienst																		
Techn. Dienst																		
Verwaltungsdienst									1,0							1,0	1,0	1,0
Sonderdienst						2,0										2,0	2,0	1,9
Stellenübersicht Planjahr	0,5	2,0	4,0	1,0	5,0	18,5	3,0	27,0	3,0						64,0			
Stellenübersicht Vorjahr	0,5	2,0	4,0	1,0	5,0	20,2	3,0	27,7	2,8							66,2		
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	0,5	2,0	4,0	1,0	4,8	16,8	2,2	24,9	2,8									58,9

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst - VKA													Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen	
	AT	E15U	E12	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E06	E05	E04	E03	E02U					
Ärztlicher Dienst											2,0	3,0			5,0	4,7	4,2	
Pflegedienst		1,0													1,0	1,0	1,0	
Med.-techn. Dienst				1,0		1,0	1,2	2,0	2,0	3,0					10,2	7,0	7,4	
Funktionsdienst								1,0							1,0	1,0	1,0	
Klinisches Hauspersonal																		
Wirtsch.-u.Versorg.dienst					1,0								2,0	2,9	5,9	5,4	5,3	
Techn. Dienst							1,0		1,0						2,0	2,0	2,0	
Verwaltungsdienst	1,0							1,0		1,0					3,0	4,8	2,8	
Sonderdienst			1,0												1,0	1,0	1,0	
Stellenübersicht Planjahr	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,2	4,0	3,0	4,0	2,0	5,0	2,9		29,1			
Stellenübersicht Vorjahr	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,2	3,5	3,5	3,0	2,0	4,0	2,7			26,9		
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	1,0	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,5	3,5	2,5	3,2	1,7	4,5	2,3					24,7

5.2 Kreisklinik Groß-Umstadt

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst - P													Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen
	P16	P13	P12	P11	P10	P09	P08	P07	P06	P05							
Ärztlicher Dienst																	
Pflegedienst	0,5	2,0	3,0		1,0	10,0	2,0	24,0						42,5	45,5	40,7	
Med.-techn. Dienst				1,0										1,0	1,0	1,0	
Funktionsdienst			1,0		4,0	5,0	1,0	1,0	1,0					13,0	12,7	10,8	
Klinisches Hauspersonal																	
Wirtsch.-u.Versorg.dienst																	
Techn. Dienst																	
Verwaltungsdienst								1,0						1,0	1,0	1,0	
Sonderdienst						2,0								2,0	2,0	1,9	
Stellenübersicht Planjahr	0,5	2,0	4,0	1,0	5,0	17,0	3,0	26,0	1,0					59,5			
Stellenübersicht Vorjahr	0,5	2,0	4,0	1,0	5,0	18,7	3,0	27,0	1,0						62,2		
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	0,5	2,0	4,0	1,0	4,8	15,8	2,2	24,2	1,0							55,4	

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst - VKA													Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen
	AT	E15U	E12	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E06	E05	E04	E03	E02U				
Ärztlicher Dienst											2,0	2,0		4,0	3,7	3,2	
Pflegedienst		1,0												1,0	1,0	1,0	
Med.-techn. Dienst				1,0		1,0		2,0	1,0	3,0				8,0	5,1	6,1	
Funktionsdienst								1,0						1,0	1,0	1,0	
Klinisches Hauspersonal																	
Wirtsch.-u.Versorg.dienst					1,0							2,0	2,9	5,9	4,6	5,3	
Techn. Dienst							1,0		1,0					2,0	2,0	2,0	
Verwaltungsdienst	1,0							1,0						2,0	3,8	2,0	
Sonderdienst			1,0											1,0	1,0	1,0	
Stellenübersicht Planjahr	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0	2,0	3,0	2,0	4,0	2,9	24,9			
Stellenübersicht Vorjahr	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	3,5	2,0	2,0	2,0	3,0	2,7		22,2		
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	1,0	1,0	1,0	0,8	1,0	0,8	1,0	3,5	1,6	2,4	1,7	3,5	2,3			21,5	

5.3 Kreisklinik Jugenheim

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst - P													Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen		
	P16	P13	P12	P11	P10	P09	P08	P07	P06	P05									
Ärztlicher Dienst																			
Pflegedienst						1,5		1,0	2,0								4,5	4,0	3,5
Med.-techn. Dienst																			
Funktionsdienst																			
Klinisches Hauspersonal																			
Wirtsch.-u.Versorg.dienst																			
Techn. Dienst																			
Verwaltungsdienst																			
Sonderdienst																			
Stellenübersicht Planjahr						1,5		1,0	2,0								4,5		
Stellenübersicht Vorjahr						1,5		0,7	1,8									4,0	
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres						1,0		0,7	1,8										3,5

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst - VKA													Stellen- übersicht Planjahr	Stellen- übersicht Vorjahr	Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres	Vermerke, Erläuterungen	
	AT	E15U	E12	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E06	E05	E04	E03	E02U					
Ärztlicher Dienst													1,0			1,0	1,0	1,0
Pflegedienst																		
Med.-techn. Dienst							1,2		1,0							2,2	1,9	1,4
Funktionsdienst																		
Klinisches Hauspersonal																		
Wirtsch.-u.Versorg.dienst																	0,8	
Techn. Dienst																		
Verwaltungsdienst										1,0						1,0	1,0	0,8
Sonderdienst																		
Stellenübersicht Planjahr							1,2		1,0	1,0		1,0				4,2		
Stellenübersicht Vorjahr							1,2		1,5	1,0		1,0					4,7	
Besetzte Stellen am 30. Juni des Vorjahres							0,5		0,9	0,8		1,0						3,2

5.4 Erläuterungen zum Stellenplan

Der im Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zugrunde gelegte Tarifvertrag ist der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD). Die Entgeltgruppen in diesem Tarifwerk werden in TVÖD-P (Pflege) und TVÖD VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände) unterschieden.

Im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres wurde der Stellenplan 2024 aufgrund von Änderungen in den Entgeltgruppen-Zuordnungen angepasst und über alle Entgeltgruppen aufgeschlüsselt.

6 Anlage: Finanzplan

6.1 Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	3.392.464	3.016.654	3.012.576	3.007.581	3.002.976
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	2.599.530	3.400.515	3.896.041	3.896.041	3.896.041
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	18.446.853	1.578.746	84.592		
10	Einnahmen aus Grundstücksverkauf					
11	Deckungsmittel insgesamt	28.438.847	11.995.915	10.993.209	10.903.622	10.899.017
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	a) Neubau Bettenhaus	17.877.810				
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	3.000.000				
	c) allgemeine Bauunterhaltung	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	d) Energetische Maßnahmen Bestandsgebäude					
	e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur	1.500.000	4.070.000			
	f) Projekt KHZG-Programm (Eigenanteil)	170.573				
	g) Projekt KHZG-Programm (Fördermittelfinanziert)	1.060.104				
	h) Ausstattung Neubau (Visitenwagen)	170.000				
	i) Ausstattung Neubau (Tablets)	63.000				
	j) Telekommunikationsanlage		1.400.000			
	k) Parkhaus (8 neue Schranken & 1 Zahlautomat)		200.000			
	l) Stromversorgung Altbau/Neubau		150.000	1.100.000		
	m) Softwarelizenzierung		950.000			
	n) Erneuer. Telefonanlage JU & Patienteninfotainment		350.000			
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	2.332.360	2.322.360	3.012.576	3.007.581	3.002.976
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	1.065.000	2.053.555	6.380.633	7.396.041	7.396.041
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben insgesamt	27.738.847	11.995.915	10.993.209	10.903.622	10.899.017

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	11.306.784	10.848.285	12.183.664	9.223.017	8.286.299
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	19.805				
4	Darlehen der Gemeinde					
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)					
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	250.880	240.640	235.520	230.400	225.280
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	256.000	256.000	256.000	256.000	256.000

6.2 Kreisklinik Groß-Umstadt

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	2.942.444	2.576.634	2.512.576	2.507.581	2.502.976
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	1.597.235	2.388.221	2.922.860	2.925.041	2.925.041
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	18.749.148	1.578.746	84.592		
10	Einnahmen aus Grundstücksverkauf					
11	Deckungsmittel insgesamt	27.288.827	10.543.601	9.520.028	9.432.622	9.428.017
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	a) Neubau Bettenhaus	17.877.810				
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	2.300.000				
	c) allgemeine Bauunterhaltung	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	d) Energetische Maßnahmen Bestandsgebäude	700.000				
	e) Erneuerung IT-Netzwerkstruktur	1.500.000	4.070.000			
	f) Projekt KHZG-Programm (Eigenanteil)	170.573				
	g) Projekt KHZG-Programm (Fördermittelfinanziert)	1.060.104				
	h) Ausstattung Neubau (Visitenwagen)	170.000				
	i) Ausstattung Neubau (Tablets)	63.000				
	j) Telekommunikationsanlage		1.400.000			
	k) Parkhaus (8 neue Schranken & 1 Zahlautomat)		200.000			
	l) Stromversorgung Altbau/Neubau		150.000	1.100.000		
	m) Softwarelizenzierung		950.000			
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	1.882.340	1.882.340	2.512.576	2.507.581	2.502.976
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	1.065.000	1.391.261	5.407.452	6.425.041	6.425.041
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben insgesamt	27.288.827	10.543.601	9.520.028	9.432.622	9.428.017

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	9.222.300	9.702.210	11.083.664	8.123.017	7.186.299
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	19.805				
4	Darlehen der Gemeinde					
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)					
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	250.880	240.640	235.520	230.400	225.280
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	256.000	256.000	256.000	256.000	256.000

6.3 Kreisklinik Jugenheim

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	450.020	440.020	500.000	500.000	500.000
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	1.002.295	1.012.294	973.181	971.000	971.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	-302.295				
10	Einnahmen aus Grundstücksverkauf					
11	Deckungsmittel insgesamt	1.150.020	1.452.314	1.473.181	1.471.000	1.471.000
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Grundstücke mit Betriebsbauten					
	b) Technologiepartnerschaft Monitoring & VAS	700.000				
	n) Erneuer. Telefonanlage JU & Patienteninfotainment		350.000			
	Investitionen i.S.v. § 25 Abs. 1 HKHG	450.020	440.020	500.000	500.000	500.000
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten		662.294	973.181	971.000	971.000
4	Rückzahlung von Stammkapital					
5						
6	Ausgaben insgesamt	1.150.020	1.452.314	1.473.181	1.471.000	1.471.000

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	2.084.484	1.146.075	1.100.000	1.100.000	1.100.000
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
5	Abschreibung und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)					
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

6.4 Erläuterungen zum Finanzplan

Bereits in den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 wurde auf die Entwicklung des Jahresergebnisses in den Folgejahren aufgrund der Inbetriebnahme des Bettenhaus Neubaus sowie des 2. Linksherzkathetermessplatzes und dem hiermit verbundenen Fixkostendegressionsabschlag (FDA) hingewiesen. Die finanziellen Belastungen durch den FDA sind enorm. Bis zum Jahr 2028 fallen kumulativ rund 6,4 Mio. Euro an, die an die Krankenkassen über den FDA zurückfließen.

Mit der Inbetriebnahme des Bettenhausneubaus wirkt sich erstmalig ab dem Jahr 2025 eine zusätzliche Abschreibungsbelastung in Höhe von 1,5 Mio. Euro unter Berücksichtigung der nicht geförderten Herstellungs- und Anschaffungskosten von derzeit 75 Mio. Euro (115 Mio. € Herstellungskosten abzgl. 40. Mio. € Förderbetrag) aus. Hierbei wurde von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren (Abnutzung i. H. v. 2 %) ausgegangen. Im Jahr 2024 wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet. Die Abschreibung für den Altbestand in Höhe von 934 T€ jährlich läuft noch bis zum Jahr 2035 unverändert fort.

7 Beihilferechtliche Ausgleichsbilanz

Nr. Position	Bereich	Erläuterungen	Andere		Plan 2024
			€	€	
1. Plan-Aufwendungen	107.458.041		990.534		108.448.575
davon Personalaufwendungen	7.756.680	Der Personalaufwand ist anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	45.745	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	7.802.425
davon bezogene Leistungen med. Bedarf (insb. K-GmbH)	58.003.382	Hier wirken sich v.a. die Personalaufwendungen der K-GmbH aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	536.864	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	58.540.246
davon bezogene Leistungen Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung (D-GmbH)	9.880.850	Hier sind v.a. die Aufwendungen für die von der D-GmbH bezogenen Leistungen enthalten. Die Leistungen und Preise werden jährlich im Voraus fixiert.	83.314	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	9.964.164
davon bezogene Leistungen Sonst. Aufwendungen (Aus- und Fortbildung K-GmbH)	966.864	Hier wirken sich v.a. die in der K-GmbH anfallenden Personalaufwendungen für Pflegeschüler und Lehrpersonal aus. Diese sind ebenfalls anhand einer aktuellen Hochrechnung angepasst worden.	4.909	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	971.773
davon Sachaufwand medizinischer Bedarf	12.310.826	Der Aufwand für den medizinischen Bedarf wächst in dem entsprechenden Verhältnis zu den Fallzahlsteigerungen im somatischen Bereich.	105.126	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	12.415.952
davon Sachaufwand Lebensmittel, Energie, Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf, Instandhaltung	10.493.569	Diese Sachaufwendungen sind anhand der Vorjahreswerte kalkuliert.	61.375	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	10.554.944
davon Zinsaufwand	2.297.253	Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind mit einem Ø Zinssatz von 3,5% kalkuliert und die Zinsaufwendungen für Betriebsmittelkredite mit einem Ø Zinssatz von 3,5%.	6.455	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	2.303.708
davon nicht-ergebnisneutrale Abschreibungen	3.388.546	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.	61.969	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	3.450.515
davon sonstige Aufwendungen	2.360.071	Die Aufwendungen beinhalten Steuern, Abgaben, Versicherungen, außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen.	84.777	Kostenansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	2.444.848
2. Erwartete Korrekturposten	10.220.528				
Ergebnisneutrale Abschreibungen und Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern (geförderte Mieten etc.)	4.583.652	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Aufwand für die Zuführung zum Sonderposten nach KHBV und zu Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln nach KHG	3.016.654	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Aufwand für die Zuführung der Zuschüsse für den Psychiatrie-Neubau zu einem Sonderposten	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Zinsen auf unverbrauchte Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorische Zinsen auf Fördermittel nach dem KHG	2.468.239	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 3,5% berechnet.			
Aufwand des Landkreises für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm stammende Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *			
Kalkulatorischer Aufwand Hegemag-Darlehen	0	Das Darlehen wurde im Jahr 2022 rückabgewickelt.			
kalkulatorischer Zinsaufwand ohne Kassenverstärkungskredite des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
3. Plan-Erträge	96.609.756		854.024		97.463.780
davon Erträge aus allgemeinen Krankenhausleistungen	84.374.815	DRG-Erträge sind mit insg. 13.822 Fällen (mit einem mittleren CMI von 1,210) und einem angenommenen Basisfallwert von 3.618,36 € kalkuliert. Die Erträge des Zentrums für Seelische Gesundheit ist mit einem Pflegesatz i.H.v. 282.96€ für stationäre Fälle sowie 192,76€ für tagesklinische Fälle berechnet.	101.192	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	84.476.007
davon Erträge aus Aufgaben von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	0	z. Zt. Ausschließlich Einnahmen der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie, die nicht durch eine Kostenübernahme der Krankenkassen erzielt werden.		Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	
davon Erträge aus ambulanten Leistungen	3.596.417	Die Erträge aus ambulanten Operationen sind mit einer Stückzahl von 1.803 und entsprechenden durchschnittlichen Erlösen kalkuliert.	2.625	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	3.599.042
davon Erträge aus Nutzungsentgelten der Ärzte	947.375	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	1.125	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	948.500
davon Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.426.120	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	943	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	2.427.063
davon Erträge aus Wahlleistungen, Sachbezügen, Zinsen	1.513.759	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	681.230	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	2.194.989
davon sonstige ordentliche Erträge	3.751.270	Diese Erträge sind anhand der Hochrechnungswerte des Vorjahres kalkuliert.	66.909	Erlösansatz gem. Businessplan Plastische- und Ästhetische Chirurgie	3.818.179
4. Erwartete Ausgleichszahlungen	10.220.528				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHBV	4.583.652	Die Aufwendungen sind anhand der Fortschreibung des Anlagevermögens des Vorjahres zuzüglich neuer Anschaffungen im laufenden Jahr angesetzt.			
Erträge aus Fördermitteln nach KHG	3.016.654	Die Aufwendungen sind entsprechend der erwarteten Zuschüsse kalkuliert.			
Erträge aus Bundeszuschüssen für den Psychiatrie-Neubau	0	Die Aufwendungen wurden bereits vollständig in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verbucht.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Liquidität der vorhandenen unverbrauchten Fördermittel	0	Die Fördermittel werden im laufenden Jahr komplett verwendet werden.			
Kalkulatorischer Zinsvorteil durch die Investitionsförderung nach dem KHG	2.468.239	Die Aufwendungen sind als kalkulatorische Größe anhand des hochgerechneten Standes des Sonderpostens nach KHG mit einem Zinssatz von 1,0% berechnet.			
Vorteil durch die Übernahme des Landkreises von Lasten aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Förderung für den Psychiatrie-Neubau	151.983	Abschreibung des nicht durch Landeszuschuss geförderten Anteils (50%) des Landkreises i.H.v. 45.833,33 € (2.750.000 / 2 / 30 Jahre) + Zinslast über KFA i.H.v. 106.150,00 € (2.750.000 x Zinssatz v. 3,86%) *			
Kalkulatorischer Vorteil Hegemag-Darlehen	0	Das Darlehen wurde im Jahr 2022 rückabgewickelt.			
Vorteil aus zinsvergünstigten Kassenverstärkungskrediten des Kreises Darmstadt-Dieburg	0	Der Kassenverstärkungskredit vom Kreis Darmstadt-Dieburg wird zu marktüblichen Konditionen verzinst.			
5. Differenzbetrag	10.848.285	= [1.] + [2.] - [3.] - [4.]	136.510		10.984.795
6. Soll-Ausgleich	10.848.285	= [5.]	136.510		10.984.795